### **EINREICHBEDINGUNGEN**

#### des

### **KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS**

- 1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
  - Theologie
  - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
  - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
  - Rechtswissenschaften
  - Human- und Veterinärmedizin
  - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
- 2. Für die Prämierung können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
- 3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher (in der Regel bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte und dass Verfahren der Beurteilung abgeschlossen wurde.
- 4. Die Arbeiten müssen bis spätestens 30. April des laufenden Jahres eingereicht werden. Für die Bewerbung ist ein Ansuchen auszufüllen, das Sie im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang, Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien erhalten, per E-Mail: innitzerfonds@wu.ac.at anfordern oder unter www.kardinal-innitzer-fonds.at herunterladen können. Weitere Informationen Sie auf der Homepage: www.kardinal-innitzer-fonds.at. Die Arbeit (einmal in Druckversion und einmal online) mit den Beilagen: Lebenslauf, Berufs- und Arbeitspläne, Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit, Schriftenverzeichnis (Beilagen in zweifacher Ausfertigung); kann an o.a. Adresse geschickt oder gegen telefonische Voranmeldung persönlich abgegeben werden.
- 5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
- 6. Die Einreichungen werden vom Studienausschuss begutachtet; die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung unter Ausschluss des Rechtsweges beschließt.
- 7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Herbst des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert. Reisekosten für die Preisverleihung werden nicht erstattet.

## KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

# ANSUCHEN um Verleihung eines Förderungspreises

1. Vor- und Zuname
2. Ort und Tag der Geburt
3. Familienstand und Religionszugehörigkeit
4. Staatsangehörigkeit
5. Akademischer Grad (Art und Zeitpunkt der Verleihung)
6. Wohnanschrift
7. E-Mail Adresse
8. Derzeitiger Beruf
9. Lebenslauf (Beilage zweifach)
10. Berufs- und Arbeitspläne; Pläne für weitere wissenschaftliche Arbeiten (Beilage
zweifach)
11. Titel der eingereichten Arbeit
,
12. Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit
13. Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit (Beilage zweifach)
14. Schriftenverzeichnis (Beilage zweifach)
15. Wurde diese Arbeit bereits für den Kardinal-Innitzer-Förderungspreis oder bei anderen
Preisen eingereicht? Erhielten Sie dafür einen Preis?
16. Falls die Arbeit als Habilitationsschrift eingereicht worden ist, wo wurde sie eingereicht und wer waren die Begutachter?
17. Ich nehme die Ausschreibebedingungen zur Kenntnis und bestätige, dass die

Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.